



**An den Grossen Rat**

21.0630.02

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 10. Januar 2022

Kommissionsbeschluss vom 10. Januar 2022

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

### **Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025**

Staatsbeiträge an die Trägerschaften

- **Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»**
- **Verein «Knabekantorei Basel»**
- **Verein «Mädchenkantorei Basel»**
- **Verein «Musikverband beider Basel»**
- **Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»**

sowie

**Bericht der Kommissionminderheit**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Auftrag</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
<b>4.1 Verein «Mädchenkantorei Basel»</b> .....	<b>4</b>
<b>4.1.1 Erwägungen der Kommissionsmehrheit</b> .....	<b>5</b>
<b>4.2 Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»</b> .....	<b>5</b>
<b>4.3 Verein «Knabekantorei Basel»</b> .....	<b>6</b>
<b>4.4 Verein «Musikverband beider Basel»</b> .....	<b>6</b>
<b>4.5 Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Antrag</b> .....	<b>6</b>

## 1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 21.0630.01 beantragt der Regierungsrat, den nachfolgenden Institutionen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- **Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»**  
Betriebsbeitrag 2022–2025: 768'000 Franken (192'000 Franken p. a.), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes.
- **Verein «Knabekantorei Basel»**  
Betriebsbeitrag 2022–2025: 380'000 Franken (95'000 Franken p. a.).
- **Verein «Mädchenkantorei Basel»**  
Betriebsbeitrag 2022–2025: 380'000 Franken (95'000 Franken p. a.).
- **Verein «Musikverband beider Basel»**  
Betriebsbeitrag 2022–2025: 440'000 Franken (110'000 Franken p. a.).
- **Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»**  
Betriebsbeitrag 2022–2025: 1'320'000 Franken (330'000 Franken p. a.).

Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

## 2. Ausgangslage

Gemäss Verfassung des Kantons Basel-Stadt sorgt der Staat für ein umfassendes Kultur- und Bildungsangebot. Das Bildungswesen soll zudem die geistigen und körperlichen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten fördern. Musikalische Bildung als ein Teilbereich der kulturellen Bildung hat genau dies zum Ziel. Gemäss Ratschlag reicht die musikalische Weiterbildung auch über das Kindes- und Jugendalter hinaus, weswegen der Regierungsrat die Wichtigkeit von Angeboten zur musikalischen Bildung für alle Altersstufen der Bevölkerung betont. Der Regierungsrat bezieht sich dabei ausdrücklich auch auf Artikel 67 der Bundesverfassung, wonach Bund und Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen.

Eine Gruppe kleinerer Institutionen ergänzt im Kanton Basel-Stadt das Bildungsangebot der Musik-Akademie Basel und sorgt somit für Vielfalt. Unter diesen Institutionen der musikalischen Bildung nehmen die Musikwerkstatt Basel, die Knaben- und Mädchenmusik Basel, die Knabekantorei Basel und die Mädchenkantorei Basel eine wichtige Rolle ein. Grundsätzlich bestehen Angebote sowohl im Hinblick auf das Singen, als auch auf das Spielen von Instrumenten. Weiterhin gibt es etliche Vereine, in welchen das Erlernen von Blasinstrumenten und das gemeinsame Musizieren im Vordergrund steht. Diese wichtige Basisarbeit der Vereine wird durch den Musikverband beider Basel koordiniert und begleitet.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

## 3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 21.0630.01 am 8. Dezember 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an vier Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) der Departementsvorsteher, die Leiterin Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem wurden im Zuge

der Beratung die Geschäftsleiterin sowie ein Mitglied des Vorstands der Mädchenkantorei Basel angehört.

#### **4. Kommissionsberatung**

Die BKK ist sich einig, dass die fünf durch diesen Ratschlag unterstützten Institutionen einen nennenswerten Anteil im Bereich der musikalischen Bildung im Kanton Basel-Stadt leisten. In den kommissionsinternen Diskussionen und den Anhörungen mit der Verwaltung ging es folglich auch nicht darum, ob die Institutionen staatliche Unterstützung erfahren sollen. Vielmehr war zu klären, ob die Zugänglichkeit zu den Vereinen gewährleistet ist (Stichwort non-binäre Personen), in welcher Form sich der Kanton Basel-Landschaft finanziell beteiligt und insbesondere, wie die Mietverhältnisse der Vereine ausgestaltet sind. Die Frage der Mietverhältnisse kam auf, da die Mädchenkantorei nach langwieriger Proberaumsuche ab 2020 ein Mietverhältnis mit der Don Bosco GmbH eingegangen ist, welches sie finanziell überfordert. Die Thematik wird im Kapitel 4.1 geschildert.

Im Zuge der Beratung hat die BKK beim PD angefragt, ob es weitere Institutionen gibt, welche in näherer Zukunft Probleme mit ihren Proberäumlichkeiten (Mieterhöhungen, auslaufende Verträge, etc.) bekommen werden. Das Thema werde gemäss PD in den nächsten Jahren bei anderen Institutionen nicht aufkommen.

Die grundsätzliche Unterstützung der fünf Institutionen ist in der BKK indes unbestritten.

##### **4.1 Verein «Mädchenkantorei Basel»**

Die Mädchenkantorei probte und unterrichtete seit jeher in wechselnden Schulhäusern der Stadt. Seit 2014 war der Verein erfolglos auf der Suche nach adäquaten Proberäumlichkeiten, da die Schulhäuser keinen idealen Rahmen für Chorproben eines Ausbildungsvereins mit regulärem Stundenplan boten. Die Gesangsklassen sind zudem in den letzten Jahren erheblich gewachsen. 2019 haben die Verantwortlichen der Mädchenkantorei davon Kenntnis erhalten, dass die Don Bosco Kirche eine Umnutzung zum Musikzentrum erfahren werde. 2020 erfolgte der Einzug der Mädchenkantorei. Die neuen Räumlichkeiten bedeuten einen qualitativen Quantensprung für den Verein. Problematisch ist, dass die Betriebsmittel des Vereins nicht ausreichen, um die Proberäumlichkeiten aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die BKK versuchte in einer gleichzeitigen Anhörung von Vertreterinnen des Vereins und des PD zu ergründen, weshalb die Mädchenkantorei das finanzielle Mietrisiko mit der Don Bosco GmbH eingegangen ist. Letztlich ging es darum die Frage zu klären, ob das PD der Mädchenkantorei finanzielle Zusagen gemacht hat, welche es nicht eingehalten hat. Die BKK kam zum Schluss, dass es keine finanziellen Versprechungen seitens des PD gegeben hat. Die Verantwortlichen des PD haben allerdings erwirkt, dass im Mietvertrag eine Staffelmiete vereinbart wurde, sodass die volle Höhe des Mietzinses erst im Jahr 2023 erreicht wird. Die Mädchenkantorei ist demnach bewusst das finanzielle Risiko eingegangen, welches mit der Unterzeichnung des Mietvertrages mit der Don Bosco GmbH einherging. Die Frage, ob der Staatsbeitrag zur Finanzierung der Miete erhöht werden soll, teilte die Kommission in eine Mehr- und Minderheit (6:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen). Während die Überlegungen der Kommissionsmehrheit im nachfolgenden Kapitel abgebildet werden, hat die Kommissionsminderheit zu diesem Aspekt einen Minderheitsbericht verfasst, der diesem Bericht angehängt ist.

Der Kommissionsmehrheit gehören an: Franziska Roth (Präsidentin), Marianne Hazenkamp-von Arx, Barbara Heer, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari.

Der Kommissionsminderheit gehören an: Catherine Alioth, David Jenny, Jenny Schweizer, Joël Thüring, Beat von Wartburg.

Enthalten haben sich: Sandra Bothe-Wenk, Brigitte Gysin.

#### **4.1.1 Erwägungen der Kommissionsmehrheit**

Aufgrund des Mitgliederwachstums der Mädchenkantorei, aber auch wegen der immer eingeschränkteren zeitlichen Verfügbarkeit von Schulräumlichkeiten, stellte das Proben in Schulhäusern für den Verein einen stetig wachsenden administrativen und logistischen Aufwand dar. Aus den Schilderungen des Vereins und des PD geht hervor, dass es schlicht nicht gelungen ist, andere adäquate Proberäumlichkeiten im Kanton zu finden. Daher stand die Mädchenkantorei vor der Entscheidung, das finanzielle Wagnis mit der Don Bosco GmbH einzugehen und für eine Zukunftsperspektive zu sorgen, oder aber weiterhin heimatlos zu bleiben oder gar den Betrieb gänzlich einzustellen. Die Kommissionsmehrheit anerkennt die grossen Anstrengungen, welche die Mädchenkantorei in den vergangenen Jahren unternommen hat, um einen geeigneten Proberaum zu finden.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass die Raumsituation zudem einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der Arbeit der Mädchenkantorei hat. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass Institutionen, die aufgrund ihres Zwecks oder ihrer Leistungsvereinbarung finanzielle Unterstützung vom Staat erfahren, Zugang zu einer passenden Infrastruktur haben sollen, die ihnen die Entwicklung mittel- und langfristiger Perspektiven eröffnet. Die Mädchenkantorei hat bei stetiger Rücksprache mit dem Kanton passende Räumlichkeiten in einem geeigneten Umfeld bezogen. Die Bevölkerung profitiert dank diesem Schritt von einem qualitativ guten, stabileren Angebot, dessen Weiterentwicklung entsprechend der starken Nachfrage gewährleistet werden kann.

Wenn sich die Mädchenkantorei aus finanziellen Gründen gezwungen sähe, die Lösung in der Don Bosco GmbH wieder zu verlassen, wäre das mit einem Abbau des Angebots und unsicheren Zukunftsperspektiven verbunden. Eine solche negative Entwicklung würde dem Angebot schaden und sich zu Ungunsten des Angebots im Bereich musikalischer Bildung in Basel auswirken.

Auch die Kommissionsmehrheit möchte nicht, dass der Kanton die volle finanzielle Zusatzlast der Mieten übernimmt. Die Mädchenkantorei muss hier auch ihren eigenen Beitrag leisten. Sie hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie dazu bereit ist. So hat sie ihr Wachstum gebremst und zusätzlich die Beiträge erhöht, um die finanzielle Schieflage zu entschärfen.

Ein Diskussionsthema in der Kommission war auch die Gleichbehandlung der Knabenantorei und der Mädchenkantorei. Der Kommissionsmehrheit ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass gleiche Finanzbeiträge nicht zwingend auch eine Gleichbehandlung bedeuten. Beiden Kantoreien möchte der Regierungsrat für die kommende Staatsbeitragsperiode eine Erhöhung der Staatsbeiträge um je 20'000 Franken gewähren, was die Kommissionsmehrheit begrüsst. Da die zusätzlichen Mittel bei der Mädchenkantorei von den gestiegenen Mietkosten aber deutlich übertroffen werden, ist sie der Überzeugung, dass eine zusätzliche Erhöhung um weitere 20'000 Franken für die Mädchenkantorei ab dem Jahr 2023 angebracht und im Sinne der Gleichbehandlung auch gerecht ist.

**Die Mehrheit der BKK (6:5 bei zwei Enthaltungen) beschliesst eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Mädchenkantorei für die Jahre 2023-2025 um 20'000 Franken p.a. Die Beitragserhöhung dient der Mitfinanzierung der Staffelmiete.**

#### **4.2 Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»**

Die BKK beschliesst einstimmig mit 11 Stimmen, die Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841 gemäss Ratschlag zu unterstützen.

#### **4.3 Verein «Knabekantorei Basel»**

Die BKK beschliesst einstimmig mit 13 Stimmen, den Verein «Knabekantorei Basel» gemäss Ratschlag zu unterstützen.

#### **4.4 Verein «Musikverband beider Basel»**

Die BKK beschliesst einstimmig mit 11 Stimmen, den Musikverband beider Basel gemäss Ratschlag zu unterstützen.

#### **4.5 Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»**

Die BKK beschliesst einstimmig mit 11 Stimmen, die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» Musikverband beider Basel gemäss Ratschlag zu unterstützen.

### **5. Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Grossratsbeschlüsse zum Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841», dem Verein «Knabekantorei Basel», dem Verein «Musikverband beider Basel» und der Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» anzunehmen.

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Grossratsbeschluss zum Verein «Mädchenkantorei Basel» anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den gemeinsamen Teil des Kommissionsberichts (ohne Kapitel 4.1.1) am 10. Januar 2022 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und Franziska Roth zur Kommissionspräsidentin bestimmt.

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission hat den Mehrheitsbericht am 10. Januar 2022 einstimmig verabschiedet und Franziska Roth auch für Kapitel 4.1.1 zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse
- Bericht der Kommissionsminderheit inkl. Grossratsbeschluss zur «Mädchenkantorei Basel»

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein «Knaben- und Mädchenmusik beider Basel 1841» für die Jahre 2022–2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0630.01 vom 26. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0630.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

1. Für den Verein «Knaben- und Mädchenmusik beider Basel 1841» werden Ausgaben in Höhe von Fr. 768'000 (Fr. 192'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025, zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein «Knabekantorei Basel» für die Jahre 2022–2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0630.01 vom 26. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0630.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

Für den Verein «Knabekantorei Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 380'000 (Fr. 95'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein «Mädchenkantorei Basel» für die Jahre 2022–2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0630.01 vom 26. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0630.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

1. Für den Verein «Mädchenkantorei Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 95'000 für das Jahr 2022 bewilligt.
2. Für den Verein «Mädchenkantorei Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 345'000 (Fr. 115'000 p. a.) für die Jahre 2023–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein «Musikverband beider Basel» für die Jahre 2022–2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0630.01 vom 26. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0630.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

Für den Verein «Musikverband beider Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 440'000 (Fr. 110'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Staatsbeitrag an die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» für die Jahre 2022–2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0630.01 vom 26. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0630.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

Für die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'320'000 (Fr. 330'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Minderheitsbericht

### 1. Erwägungen der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit anerkennt und würdigt das Angebot der Mädchenkantorei ausdrücklich. Sie kann jedoch dem Begehren der Mädchenkantorei um eine weitere Erhöhung der Beiträge für die stark gestiegenen Betriebskosten, die insbesondere durch die hohen Mietkosten für die Probelokalitäten in der Don Bosco Kirche entstehen, nicht folgen. Die Kommissionsminderheit ist grundsätzlich der Meinung, dass ein Verein die Miete seiner Lokalitäten aus seinem verfügbaren Budget finanzieren muss. Ist das trotz Drittmittelakquise nicht möglich, sind andere räumliche Lösungen zu suchen. Es darf aber nicht sein, dass ein Verein bewusst Mietverhältnisse eingeht, die er sich nicht leisten kann, und erwartet, dass der Staat in die Bresche springt, um das Defizit auszugleichen. Das wäre ein schlechtes Signal an andere Gesuchsteller. Die Kommissionsminderheit befürwortet, dass das Präsidialdepartement Vereine wie die Mädchenkantorei bei der Suche nach Proberäumlichkeiten unterstützt. Sie betont aber, dass das PD wohl beratend zur Seite stehen kann, aber keine Versprechungen z.B. finanzieller Art machen kann. Alle Organisationen, die Staatsgelder für ihr Angebot erhalten, sollen gleichbehandelt werden, um unerwünschte Präzedenzfälle zu vermeiden.

Die Kommissionsminderheit ist besorgt darüber, dass in jüngster Zeit in der BKK Subventionsverhältnisse immer wieder neu ausgehandelt und übersteuert werden. Dies sollte nur dann geschehen, wenn das vorgelegte Verhandlungsergebnis zwischen Regierungsrat und der gesuchstellenden Organisation als geradezu unzumutbar und nicht im öffentlichen Interesse erscheint.

### 2. Antrag der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit beantragt einstimmig mit 5 Stimmen dem Grossen Rat den nachstehenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Als Sprecherin der Kommissionsminderheit wurde Jenny Schweizer bestimmt.

Im Namen der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission



Jenny Schweizer

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein «Mädchenkantorei Basel» für die Jahre 2022–2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0630.01 vom 26. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0630.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

Für den Verein «Mädchenkantorei Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 380'000 (Fr. 95'000 p. a.) für die Jahre 2023–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.